

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0946/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Oeinck
Ruf:	492-6162
E-Mail:	OeinckP@stadt-muenster.de
Datum:	03.11.2017

Betrifft

Ein öffentliches Leihradsystem für Münster - Ratsantrag Nr. A-R/0051/2017

Beratungsfolge

23.11.2017 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe einer zweistufigen Machbarkeitsstudie für ein attraktives, Münster spezifisches, öffentliches Leihradsystem vorzubereiten. Schwerpunkt der ersten Stufe ist eine differenzierte Nutzer- und Potenzialanalyse mit Darlegung der verkehrlichen Wirkungen sowie einer groben Kostenschätzung. Die zweite Stufe befasst sich als mögliche Folgeuntersuchung detailliert mit der Ausgestaltung, dem Betrieb und der Unterhaltung des Systems.
- 2) Der Ratsantrag A-R/0051/2017 ist damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung wird in Veränderungsblättern zum Etatentwurf 2018 den voraussichtlichen Kostenrahmen der zu beauftragenden Studie in Höhe von 80.000 Euro in die Beratungen zum Haushaltsplan einbringen.

**Begründung:**

Ausgangslage

Die Verwaltung begrüßt Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs wie den Ratsantrag Nr. A-R/0051/2017 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU zur Einführung eines öffentlichen Leihradsystems.

Häufig ist der Erfolg von bereits etablierten Fahrradverleihsystemen im In- und Ausland (z. B. Hamburg, Berlin, Paris, London, New York) in der zuvor schwachen Ausprägung des Radverkehrs begründet. Fahrradverleihsysteme werden installiert, um das Fahrrad in Städten als Verkehrsmittel erstmalig „sichtbar zu machen“. Sie sind also klassische Initialmaßnahmen zur (erstmaligen) Schaffung eines fahrradfreundlichen öffentlichen Bewusstseins und -klimas. Münster ist bereits eine Fahrradstadt: 39% aller Wege legen die Münsteranerinnen und Münsteraner mit dem Fahrrad zurück.

Dies ist bundesweiter Spitzenwert unter allen Großstädten. Die letzte Bürgerumfrage Verkehr (2013) hat ergeben, dass schon damals ca. 506.000 verkehrstüchtige Fahrräder im Stadtgebiet zur Verfügung standen (3,15 Fahrräder pro Haushalt), ein sehr hoher Versorgungsgrad.

Diese Ausgangslage macht deutlich, dass es in Münster einer Initialmaßnahme „pro Radverkehr“ nicht bedarf. Vielmehr müsste eine den hiesigen Voraussetzungen entsprechende, passgenaue, Münster spezifische Lösung von hoher Qualität und Dauer angestrebt und somit untersucht werden. Bestätigt wird dies durch eine umfangreiche Recherche sowie den fachlichen Austausch mit internationalen Fahrradstädten wie z. B. Utrecht, Nijmegen, Arnhem und Gent.

### Machbarkeitsstudie

In Münster bestehen bislang verschiedene Möglichkeiten, sich ein Fahrrad auszuleihen. Entweder über die Radstationen oder aber das Gastgewerbe. In Summe stehen somit rd. 750 Leihfahrräder stadtweit zur Verfügung, Tendenz steigend. Dieses System ist sicherlich in erster Linie auf touristische Nutzer ausgerichtet. Auch wenn die Zugangsschwelle nicht besonders hoch ist, bieten im öffentlichen Stadtraum deutlich sichtbare, app-basierte Systeme sicherlich eine noch kundenfreundlichere Variante, da sich selbst spontane „Leih-Entscheidungen“ situativ vor Ort unmittelbar, individuell bei ggf. minutengenaue Abrechnung umsetzen lassen. Inwieweit ein solches System neben dem Marketing-Nutzen – je nach Ausprägung - auch spürbare verkehrlich-räumliche Wirkungen generieren kann, wäre differenziert zu untersuchen. Einerseits geht es um eine mögliche Substituierung von PKW-Fahrten innerorts bis hin zum Umstieg an attraktiven Bike- and Ride-Anlagen in den Stadtteilen, am Stadtrand sowie an ÖPNV- und SPNV-Verknüpfungspunkten. Andererseits wird auch die Chance gesehen, die „Flut“ der im öffentlichen Raum abgestellten Räder durch ein attraktives und kostengünstiges Leihsystem zu reduzieren, um damit öffentliche Verkehrsfläche revitalisieren zu können. Denkbar wäre bspw., den Studenten in Münster den Zugang zum öffentlichen Leihrad über die Semestergebühr zu ermöglichen, wie es z. B. die Stadt Mainz seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Es ist beabsichtigt, mittels eines differenzierten Leistungsverzeichnisses eine zweistufige Machbarkeitsstudie zu beauftragen, wobei die 2. Stufe optional vergeben werden kann. Bei der Ausgestaltung des skizzierten Leistungskataloges hat die Verwaltung inhaltlich den vorliegenden Ratsantrag Nr. A-R/0051/2017 berücksichtigt.

Im Rahmen der ersten Untersuchungsstufe (*Baustein 1*) sind aus Sicht der Verwaltung folgende Themenfelder zu bearbeiten:

- Bewertung des Ist-Zustandes
- Beurteilung vorhandener und potentieller Nutzergruppen (Berufs-, Ausbildungs- und Wirtschaftsverkehr, Freizeit- und Tourismusverkehr) vor dem Hintergrund der Münster spezifischen Ausgangslage (z. B. Pendlerverkehre Stadt-Umland, Modal Split, Fahrrad-Versorgungsgrad)
- Potentialanalyse gegliedert nach verkehrlichen, ökologischen, ökonomischen und marketing-relevanten Effekten, dies meint auch die Darstellung der Verlagerungseffekte, beispielsweise beim Fahrradparken sowie spezifische verkehrliche Wirkungen
- Gegenüberstellung verschiedener Fahrradverleihsysteme (inkl. grober Kostenvergleich) und – falls möglich – begründete Empfehlung einer Vorzugsvariante „Münster spezifisches Fahrradverleihsystem“

Im Rahmen der zweiten, optional zu vergebenden Untersuchungsstufe (*Baustein 2*) wären dann detaillierte Aussagen zu folgenden Implementierungs-Aspekten zu treffen:

- Anzahl und technische Ausstattung der Verleihstationen, max. räumlicher Abstand zwischen den Stationen, exemplarische Planung für unterschiedlich große Standorte
- Verortung der Stationen
- Anzahl und technische Ausstattung der Leihräder (Qualitätsstandards, u.a. auch Beurteilung der Sinnhaftigkeit von E-Bikes/Pedelec)
- Buchungs- und Abrechnungssystem

- Logistik, Transport und Buchungsprozess
- Unterhaltung, Wartung und Betrieb
- Kosten (Investitionskosten, laufende Kosten, Personalkosten), wirtschaftliche Tragfähigkeit (Kommunaler Zuschuss), Finanzierungsmodelle (ggf. Sponsoring, Kofinanzierung per Semestergebühr, Nutzerentgelt oder Werbung) und Fördermöglichkeiten (Fördertöpfe auf EU-, Bundes- und Landesebene)

Die Verwaltung wird hierzu von geeigneten Fachbüros entsprechende Angebote einholen und vor dem Hintergrund des formulierten Leistungsverzeichnisses sodann die Vergabe nach Maßgabe der Entscheidungszuständigkeit vorbereiten.

Im Zuge des Prozesses „Machbarkeitsstudie Leihradssystem“ würde der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) regelmäßig über die Zwischenstände informiert. Die Verwaltung empfiehlt, im Zuge des Bearbeitungsprozesses z. B. ein Experten-Hearing unter Teilnahme von Interessenverbänden (Einzelhandel, IHK, ADFC, ADAC, VCD, BUND etc.) und Politik durchzuführen. Je nach Ausprägung eines künftigen Verleihsystems für Münster ist dessen „Rolle“ als Verkehrsträger im intermodalen Kontext zu klären.

In Vertretung

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlage**

Ratsantrag Nr. A-R/0051/2017